

Das **Maturitätsfach Musik** ab der 3. Klasse schliesst an die in der Unterstufe erworbenen Kenntnisse an und steht **allen Schülerinnen und Schülern offen**.

Der regelmässige Besuch eines Instrumentalunterrichts ist obligatorisch. Vorkenntnisse auf einem Instrument werden aber nicht vorausgesetzt. Das Fach hat auch denjenigen etwas zu bieten, die sich für die neuen Musikbereiche Multimedia (Musik und Computer, MIDI, Soundmixing) interessieren.

Der Unterricht in Musik dauert **3 Jahre**. Von den wöchentlichen Lektionen wird generell eine Lektion als Theorie/Werkbetrachtungsstunde, die andere als Praxiskurs durchgeführt.

Die folgenden **Ensembles** stehen für den Praxisunterricht als Wahlpflicht zur Verfügung:

- Mittelstufenchor / Kammerchor, Mu+Band, Mu+Computer, Orchester, Bigband

In der Maturphase 3.- 5. Klasse gilt die Anmeldung für einen Praxiskurs grundsätzlich für **die ganze 3-jährige Periode**. Umteilungsgesuche müssen jeweils dem zuständigen Musiklehrer oder Kursleiter abgegeben werden.

Das Maturitätsfach Musik verlangt im Klassenunterricht **Engagement** und in den Praxiskursen **aktive Präsenz**.

Für die MusikmaturandInnen ist der Instrumentalunterricht (oder Sologesang) während 3 Jahren **obligatorisch und unentgeltlich**.

Das Anmeldeblatt für den obligatorischen Instrumentalunterricht ist **einmalig** auszufüllen und behält seine Gültigkeit bis zum Ende der 5. Klasse (Musikmatur).

ABER: Die Anmeldung für ein 2. Instrumentalfach bzw. Doppellektion muss **jedes Semester erneuert** werden.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht **auf eigene Kosten** fortgesetzt werden. Die Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten. Die **Bedingungen für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts** erfahren Sie auf dem **Gesuchsformular**, welches Sie auf dem Sekretariat beziehen können und **das jedes Semester erneuert** werden muss.

Der Instrumentalunterricht oder Sologesang erfordert in vernünftigem Mass ein regelmässiges Training (Mindestanforderung: 4 - 5 x pro Woche 10 Min. üben).

Für MusikmaturandInnen ist es möglich, neben dem obligatorischen Hauptinstrument Instrumental- oder Sologesangsunterricht als Fakultativfach zu belegen.

Für dieses **2. Instrument** wird ein Semesterbeitrag erhoben.

Es gibt **keine eigentliche Maturitätsprüfung**. Die Maturnote ergibt sich aus dem Mittel der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse. Am Schluss der 5. Klasse findet neben einer kurzen mündlichen Prüfung ein Vorspiel mit dem Instrument oder im Sologesang statt. Dieser Abschluss wird benotet und fliesst in die 2. Zeugnisnote ein.

Es ist möglich in der 6. Klasse das mit 3 Wochenstunden dotierte **Ergänzungsfach Musik** zu belegen (dieses steht auch den MaturandInnen des Bildnerischen Gestaltens offen) oder eine **Maturitätsarbeit** im Fach Musik zu machen.

Die Musiklehrer stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.